



Regierung von Unterfranken · 97064 Würzburg

An alle Beteiligten
lt. beiliegendem Verteiler

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
24-8322.0-1-4
Herr Büchs

Telefon (09 31) 380-1384
Telefax (09 31) 380-2384
Zi.-Nr. 392
sebastian.buechs@reg-ufr.bayern.de

Datum
22.06.2018

14. Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1) Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain hat am 16.05.2018 beschlossen, den Regionalplan zu ändern und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Dieses Verfahren wird hiermit eingeleitet gemäß Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254; zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 470)) in Verbindung mit § 9 Raumordnungsgesetz vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)).

Der Planentwurf wird vom 25.6.2018 bis 03.08.2018 auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/3/6/00703/index.html und auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain unter www.bayerischer-untermain.de eingestellt.

• Postfachadresse

Regierung von Unterfranken
Postfach 63 49
97013 Würzburg

• Bankverbindung

BIC: BYLADEMM
IBAN: DE7570050000001190315

Hausadresse

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5
Haltestelle Neubaustraße

Dienstgebäude

H = Peterplatz 9
S = Stephanstraße 2
G = Georg-Eydel-Str. 13
A = Albert-Einstein-Str. 1

Telefon

(09 31) 3 80 - 00

Fax (09 31) 3 80 - 22 22

E-Mail
poststelle@reg-ufr.bayern.de

Internet
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Sie erreichen uns in den Kernzeiten

Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr
Fr 8:30 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Die Änderung umfasst folgende Kapitel des Regionalplans:

Teil der Änderung	Art der Änderung	Betreffende Kapitel
Teil A	Anpassung	Formale und redaktionelle Überarbeitung des Regionalplans und Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm Bayern
Teil B	Neufassung	Kapitel 1 „Leitlinien 2035“
Teil C	Neufassung	Kapitel 3.2.7 „Arbeitsmarkt und Fachkräfte“
Teil D	Fortschreibung	Kapitel 2.1 „Zentrale Orte“ (bislang A V)
Teil E	Aufhebung	Kapitel B V „Arbeitsmarkt“
	Aufhebung	Kapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“
	Aufhebung	Kapitel B VII „Freizeit und Erholung“
	Aufhebung	Kapitel B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“
	Aufhebung	Kapitel B XII „Technischer Umweltschutz“

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am

03.08.2018

besteht Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Es wird darum gebeten, Aufschluss über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können (§ 9 ROG Abs. 1 Satz 2). Gleiches gilt nach § 9 Abs. 1 Satz 3 ROG für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Es wird um Zusendung der Stellungnahme **per E-Mail** an Regionaler-Planungsverband@ira-ab.bayern.de als PDF- oder WORD-Dokument gebeten. Alternativ kann die Stellungnahme per Briefpost an den Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain (Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg) gerichtet werden.

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

gez.
Büchs

Regionsbeauftragter für den Bayerischen Untermain
Regierung von Unterfranken